

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 19.07.2011)

### Europeanworld

#### Präambel

Europeanworld bietet Dienstleistungen insbesondere im Bereich der Veranstaltungstechnik an. Darüber hinaus vermittelt Europeanworld Dienstleister, die sich auf die Erbringung von Dienstleistungen in der Veranstaltungstechnik und bei Medienproduktionen spezialisiert haben. Diese Dienstleister übertragen ihre Vergütungsforderung gegen den Auftraggeber im Wege des echten Factoring auf Europeanworld. Europeanworld rechnet diese Forderungen deshalb in eigenem Namen mit dem Auftraggeber ab. Einwendungen gegen die Forderung sind seitens des Dienstleistungsempfängers gegenüber Europeanworld als Factor ausgeschlossen; § 404 BGB ist ausdrücklich ausgeschlossen; der Dienstleistungsempfänger verzichtet insoweit ausdrücklich auf die Geltendmachung der ihm gem. § 404 BGB gegenüber Europeanworld als Factor zustehenden Rechte.

#### §1 Geltung, Schriftform

(1) Die Leistungen und Angebote von Europeanworld, erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Es gilt jeweils die jüngste Fassung, die mit Bekanntgabe Vertragsbestandteil wird. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen.

(2) Alle Vereinbarungen, die zwischen Europeanworld und dem Auftraggeber zwecks Ausführung der Aufträge getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen; dies gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.

#### §2 Leistungen, Mitwirkungspflichten

(1) Europeanworld verpflichtet sich, die von ihr selber angebotenen und auszuführenden Dienstleistungen in vollem Umfang, ordnungsgemäß und zu den vereinbarten Terminen zu erbringen.

(2) Den Auftraggeber treffen hinsichtlich der von Europeanworld selber erbrachten Leistungen (z.B. Licht-, Ton-, Bühnentechnik) Mitwirkungspflichten, die jeweils im Einzelnen zwischen Europeanworld und dem Auftraggeber zu vereinbaren sind. In jedem Fall hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass Europeanworld rechtzeitig, spätestens jedoch einen Monat vor der jeweiligen Veranstaltung, über die Situation am Veranstaltungsort ausführlich informiert wird, insbesondere hinsichtlich der Anfahrtsmöglichkeiten zum Bühnenstandort. Verzögert sich die Leistungserbringung durch Europeanworld infolge von Umständen, insbesondere am Veranstaltungsort, die Europeanworld nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber in angemessenem Umfang die Kosten für Wartezeiten, zusätzlich anfallende Fahrten und Ersatz für notwendige Aufwendungen zu tragen, die auf die Verzögerung zurückzuführen sind.

(3) Bei der Vermittlung von Dienstleistern trifft Europeanworld über die richtige Auswahl der Dienstleister hinaus keine weitergehende Verpflichtung. Europeanworld steht lediglich dafür ein, dass die vermittelten Dienstleister allgemein für die jeweiligen Dienstleistungen geeignet sind. Europeanworld ist nicht verpflichtet, die vermittelten Dienstleister auf Vorliegen erforderlicher Qualifikationen, Genehmigungen und Versicherungen zu überprüfen.

(4) Der Auftraggeber hat den Dienstleistern auf deren Anforderung hin Nachweise über die geleisteten Tätigkeiten abzuzeichnen und alle von diesen gewünschten und benötigten Informationen oder sonstige Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

(5) Es kommt über die von den vermittelten Dienstleistern erbrachten Leistungen ein Vertrag nicht mit Europeanworld, sondern nur mit den Dienstleistern selber zustande.

(6) Der Auftraggeber hat alle Arbeiten, ob von Europeanworld selbst oder von Dienstleistern erbracht, zu überwachen und nach Fertigstellung unmittelbar zu überprüfen.

### §3 Haftung, Schadensersatz bei Dienstleistungen durch Europeanworld

(1) Da nach § 2 Abs. 5 dieser Bedingungen über die von den vermittelten Dienstleistern erbrachten Tätigkeiten ein Vertrag nur mit diesen Dienstleistern und nicht mit Europeanworld zustande kommt, haftet Europeanworld nicht für Schäden, die infolge von unerlaubter Handlung, Schlechtleistung, Nichtleistung oder der Verletzung anderer Haupt- oder Nebenpflichten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Dienstleister für den Auftraggeber entstehen. Der Auftraggeber ist gehalten, sich in derartigen Fällen unmittelbar an den Dienstleister zu wenden und die Mängel Europeanworld schriftlich anzuzeigen.

(2) Bezüglich der von Europeanworld selber erbrachten Dienstleistungen sind Schadensersatzansprüche gegenüber Europeanworld und ihren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, sofern diese nicht aufgrund groben Verschuldens verursacht wurden, es sei denn, es liegt ein Verstoß gegen Kardinalpflichten vor. Darüber hinaus sind diese nur zu insoweit zu ersetzen, soweit sie vorhersehbar und typisch für die Leistung sind. Dies gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

(3) Eine Haftung bei Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten über das Vorstehende hinaus ist im Falle der einfachen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(4) Wenn die Leistungen durch Verschulden infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen vom Auftraggeber nicht vertragsgemäß verwendet werden können, so gelten die vorstehenden Regelungen zur Haftungsbeschränkung bei Nebenpflichtverletzungen entsprechend.

(5) Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind weitergehende Ansprüche des Auftraggebers - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen. Europeanworld haftet - soweit nicht in den vorstehenden Absätzen einbezogen - deshalb insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

(6) Soweit die Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter sowie sonstiger Erfüllungsgehilfen.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen enthaltenen Haftungsbefreiungen und Beschränkungen gelten nicht bei Ansprüchen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung durch Europeanworld oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Ansprüche aus einer dem Auftraggeber von Europeanworld eingeräumten Garantie für die Beschaffenheit der Leistungen bleiben von den Haftungsregelungen ebenfalls unberührt. Für Schadensersatzansprüche, die keiner Haftungsbeschränkung unterliegen, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

(8) Der Kunde verpflichtet sich, Auftragsänderungen, -erweiterungen oder Neubeauftragungen mit denen an ihn von Europeanworld vermittelten Dienstleistern auch in Zukunft nur über Europeanworld durchzuführen. Der Kunde verpflichtet sich, Vertragsänderungen oder Abschlüsse nicht unmittelbar mit dem Dienstleister zu vereinbaren. Bei jedem Verstoß gegen diese Verpflichtungen wird unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs ein Schadensersatz in der Höhe von 2.000,00 € zzgl. evtl. UST fällig.

(9) Der Kunde hat sämtliche Mängel Europeanworld unverzüglich und schriftlich nach Kenntnis mitzuteilen. Der Kenntnis steht die unterlassene Kenntnisnahmemöglichkeit, die z.B. aus der unterlassenen Überwachungspflicht entsteht, gleich. Werden die Mängel nicht rechtzeitig und schriftlich mitgeteilt, so verliert der Kunde etwaige diesbezügliche Mängelansprüche gegenüber Europeanworld.

(10) Sollte ein Dienstleister einen Auftrag annehmen, jedoch in kürzer als 24 Stunden vor

Auftragsbeginn absagen oder verhindert sein, so ist Europeanworld berechtigt, einen Schadensersatz in Höhe der entfallenen Einnahmen dem Dienstleister in Kosten zu stellen.

#### §4 Verjährung

(1) Alle Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren in 12 Monaten. Der Beginn der Verjährung richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften. Für Schadensersatzansprüche, die keiner Haftungsbeschränkung unterliegen, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

#### §5 Kündigungsfrist

(1) Auftragskündigungen müssen schriftlich erfolgen. Wird ein Auftrag bis 2 Wochen vor Beginn der vereinbarten Dienstleistungszeit storniert, so hat Hands on Tour Anspruch auf 20% der vereinbarten Gesamtvergütung, es sei denn, der Auftraggeber weist einen geringeren Schaden nach. Weist Europeanworld einen höheren Schaden nach, so kann Europeanworld vom Auftraggeber diesen höheren Betrag verlangen.

#### §6 Zahlungsbedingungen

(1) Die Rechnungsstellung wird bei eigenen Leistungen nach deren Bereitstellung vorgenommen. Bei der Vermittlung von Dienstleistern oder Mitarbeitern rechnet Europeanworld nach Erbringung der Leistung durch die vermittelten Dienstleister oder Mitarbeiter deren Vergütung ab. Die Dienstleister selber sind nicht zum Inkasso berechtigt, da sie ihren Vergütungsanspruch gegen den Auftraggeber im Wege des echten Factorings auf Europeanworld übertragen haben. Nachstehende Regelungen gelten in gleicher Weise für eigene Forderungen von Europeanworld und für die Forderungen gegen den Auftraggeber, die Europeanworld von den vermittelten Dienstleistern erworben hat.

(2) Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der Europeanworld sofort nach Rechnungsstellung, spätestens jedoch nach 14 Tagen zu begleichen. Europeanworld ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Auftraggebers Zahlungen zunächst auf dessen Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist Europeanworld berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen (§ 367 BGB).

(3) Zahlungen sind in Euro zu leisten und haben porto- und spesenfrei zu erfolgen.

(4) Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine gerät der Auftraggeber in Verzug, ohne dass es einer besonderen Inverzugsetzung bedarf. Im Verzugsfalle ist Europeanworld berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Sie sind höher anzusetzen, wenn Europeanworld die Belastung mit einem höheren Zinssatz – insbesondere dem von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatz für offene Kontokorrentkredite – nachweist. Sie sind niedriger anzusetzen, wenn der Auftraggeber eine geringere Belastung der Europeanworld nachweist. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden ist nicht ausgeschlossen.

(5) Im Übrigen ist Europeanworld im Verzugsfalle berechtigt, sämtliche Leistungen an den Auftraggeber – auch aus anderen Vertragsverhältnissen – zu verweigern. Für etwaige Schäden aus dieser Nichtleistung haftet Europeanworld nicht.

(6) Werden Europeanworld Umstände bekannt, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers erheblich zu mindern, so ist Europeanworld berechtigt, sämtliche offenen Forderungen – auch aus anderen Vertragsverhältnissen mit dem Auftraggeber – sofort fällig zu stellen. Solche Umstände sind insbesondere die Zahlungseinstellung, die Eröffnung des Insolvenz- oder gerichtlichen Vergleichsverfahrens, Wechsel- oder Scheckproteste. Europeanworld ist in diesen Fällen außerdem berechtigt, weitere Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen

abhängig zu machen oder vom Vertrag zurückzutreten.

(7) Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung, wenn Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn diese rechtskräftig festgestellt worden sind oder von Europeanworld anerkannt wurden. Ein Anerkenntnis durch einen vermittelten Dienstleister bindet Europeanworld nicht.

(8) Die Minderung ist ausgeschlossen, es sei denn, die Nacherfüllung ist unmöglich oder endgültig gescheitert.

#### §7 Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Auftraggeber gegen Europeanworld entstehen, wird ausgeschlossen.

#### §8 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

(2) Soweit der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist nach Wahl von Europeanworld Stuttgart der besondere Gerichtsstand für alle sich aus den Geschäftsbeziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Das Wahlrecht der Vertragsparteien, den jeweiligen Vertragspartner auch am Ort seines allgemeinen Gerichtsstands zu verklagen, bleibt unberührt.

#### §9 Arbeitsraport und Arbeitszeiten

(1) Wenn ein Auftrag mit einem Auftraggeber zustande kommt, werden ausdrücklich nur die Arbeitsraportzettel der Europeanworld genutzt. Europeanworld rechnet nur mit eigenen Stundenzetteln ab, als Nachweis bei Rechnungen und als Sicherheit.

(2) Der Mindestsatz bei Buchung von Personal bei Europeanworld beträgt 6 Stunden. Darüber hinaus wird weiterhin Stündlich abgerechnet. Europeanworld rechnet im ¼ Takt ab.

#### §10 Schlussbestimmungen

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit des Vertrages und die Wirksamkeit der übrigen Allgemeinen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist dann durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck und der beabsichtigten Verteilung der Risiken aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis am nächsten kommt. Bei allen hier geregelten Schadensersatzansprüchen und Vertragsstrafen bleibt Europeanworld der Nachweis eines höheren und dem Kunden der eines geringeren Schadens unbenommen.

Stand (19.07.2011)

#### **Vertretung:**

Europeanworld

Florian Lübbe  
Nussackerweg 21  
71634 Ludwigsburg

#### **Geschäftsführer:**

Florian Lübbe  
Tel: +49 7141 79 75 600

**Finanzamt:**

Finanzamt Ludwigsburg

Steuernummer: 71162/57735

Email: [europeanworld@t-online.de](mailto:europeanworld@t-online.de)

Web: [www.europeanworld.de](http://www.europeanworld.de)